

# Anhörung zum Agrarpaket Herbst 2015

## Audition sur le train d'ordonnances Automne 2015

### Consultazione sul pacchetto di ordinanze - autunno 2015

Organisation / Organizzazione	VSLG / ADPR Verein zum Schutz des landwirtschaftlichen Grundeigentums
Adresse / Indirizzo	Kapellenstrasse 14 Postfach 3001 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bern, 15. Juni 2015  Der Präsident: Josef Häfliger Der Sekretär: Christian Streit

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch).

**Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

## Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der Verein zum Schutz des landwirtschaftlichen Grundeigentums (VSLG) bezweckt, die Rechte, Freiheiten und Interessen der Eigentümer von landwirtschaftlichem Grundbesitz zu stärken. Für ihn sind das Privateigentum und die Vertragsfreiheit wesentliche Stützen unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Staatliche Eingriffe und Beschränkungen müssen deshalb massvoll sein und sich einzig auf die Verhinderung von Missbrauch beschränken. Im VSLG haben sich sowohl die Verpächter als auch viele Selbstbewirtschaftler zusammengeschlossen, um den Eigentümern von landwirtschaftlich genutzten Böden eine Existenzgrundlage zu sichern, so dass sie ihrer wichtigen und wertvollen Bestimmung dienen können.

Entsprechend dem Vereinszweck beschränken wir uns im Anhörungsverfahren weitgehend auf die Änderungen für Eigentümer landwirtschaftlicher Güter. Hingegen wollen wir uns keineswegs in den Verteilungskampf zwischen verschiedenen Beiträgen, Produktionsarten und Standorten einmischen. Unter diesem Gesichtspunkt **werten wir die vorgeschlagenen Änderungen zur Reduktion des Administrativaufwandes als allesamt äusserst positiv**. Diese Vereinfachungen ermöglichen die vom VSLG bereits mehrfach geforderten Erleichterungen. Entgegen den aus Naturschutzkreisen stammenden Behauptungen wird damit weder die ökologische Produktion noch die Qualität verschlechtert. Vielmehr bestehen noch immer mehr als genügend Kontrollen durch verschiedene Instanzen und wird durch die vorgeschlagenen Änderungen hauptsächlich der unnötige Papierberg reduziert, welcher ohnehin keine Garantie für Ökologie und Qualität darstellt.

Auch die in den vorgelegten Verordnungsänderungen **vorgesehenen Anpassungen der SAK-Faktoren und SAK-Grenzen begrüsst der VSLG**. Damit wird der Effizienzgewinn der letzten Jahre berücksichtigt und gleichzeitig dessen allenfalls negativen Folgen durch mehrere Anpassungen wettgemacht. In diesem Zusammenhang ist **die Senkung der Grenze zum Erhalt von Direktzahlungen von 0,25 auf 0,2 SAK grundsätzlich positiv zu werten**, auch wenn damit eine gewisse Gefahr verbunden ist, dass auch „Hobby-Landwirte“ einen Teil des Globalbudgets abschöpfen, welche nicht auf dieses Einkommen angewiesen wären. Indem die Jahresarbeitszeit auf (im Vergleich mit anderen Branchen noch immer hohe) 2'600 Stunden reduziert wird, können auch die gesellschaftlichen Veränderungen berücksichtigt werden. Zudem **unterstützen wir die Berücksichtigung der landwirtschaftsnahen Tätigkeiten zur SAK-Berechnung**, mit welcher ein Teil der negativen Folgen aufgefangen werden kann. Durch die Berücksichtigung der paralandwirtschaftlichen Tätigkeiten können innovative Betriebe erhalten bleiben. Als problemlos ist auch das Ergebnis zu werten, wonach rund 2000 kleinere Betriebe ihren Status als Gewerbe verlieren könnten, was den unnötigen Schutz von Kleinbetrieben lockert und den unabdingbaren Strukturwandel in der Schweizer Landwirtschaft erleichtert.

Nach Meinung des VSLG ist die Umsetzung in den Verordnungen als nächste Schritte geglückt, wir befinden uns auf dem korrekten Weg vorwärts. Trotz dieser grundsätzlichen Kritik kann gesagt werden, dass zumindest die im Landwirtschaftsgesetz verfolgte Marschrichtung stimmt. Nach Meinung des VSLG sind dies zwar nur erste Schritte, aber immerhin auf dem korrekten Weg vorwärts.

### Fazit: Der VSLG begrüsst sämtliche vorgeschlagenen Massnahmen:

- **Ohne die Details genauer zu betrachten, erscheinen sämtliche Vorschläge zur administrativen Vereinfachung unterstützungswürdig.** Namentlich der Verzicht auf Begrenzungen und unnötige Papiere und Überprüfungen werden als Schritte in die richtige Richtung gewertet, wobei wir auch die vom SBV eingebrachten 12 Forderungen befürworten.
- **Die Anpassung der SAK-Faktoren an den Effizienzgewinn ist sinnvoll und werden gleichzeitig abgefedert**, etwa durch die Anerkennung von paralandwirtschaftlichen Tätigkeiten oder der Senkung der Direktzahlungslimite und der Grenze zum Erhalt von Darlehen.
- **Korrekterweise werden neu auch landwirtschaftsnahen Tätigkeiten zur SAK-Berechnung einbezogen**, was dem gesamtheitlichen Bild der heutigen Landwirtschaft entspricht und die innovativen Betriebe stärkt.